

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** bhs 1432

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffs/des Gemisches:** Polychloropren-Klebstoff. Klebstoff für industrielle und berufsmäßige Anwendungen. Nicht zur Abgabe an Privatpersonen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant**

bhs-industriebedarf.de
Rodalber Straße 79
66953 Pirmasens
Telefon: +49 (0)6331 6080566
Fax: +49 (0)6331 6080588
E-Mail: info@bhs-industriebedarf.de
Web: www.bhs-industriebedarf.de

1.4 Notrufnummer

bhs-industriebedarf: +49 (0)6331 6080566 (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr)
Giftnotruf: +49 (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



- **Signalwort**
Gefahr
- **Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer und wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P30+P313	BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTNOTRUFZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

- Zusätzliche Kennzeichnung**
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
Registrierungsnr.	Index-Nr.	EG-Nr.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
	Phenolharzgemisch	1-8%
	Polychloroprengemisch	10-20%
75-09-2	Methylenchlorid	55-80%
01-2119480404-41-XXXX		200-838-9
Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Carc. 2 H351 STOT SE 3 H335, H336 STOT RE 2 H373		
127-18-4	Perchlorethylen	15-25%
	602-028-00-4	
Carc. 2 H351 Aquatic Chronic 2 H411		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Einatmen**
Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt**
Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt**
Sofort für mindestens 15 min mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken**
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen Um einer Aspiration im Falle eines spontanen Erbrechens vorzubeugen, soll sichergestellt werden, dass der Kopf des Betroffenen tiefer liegt als dessen Hüften. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Selbstschutz des Ersthelfers**
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit, Müdigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Tränenfluss, Augenreizung, Hautreizung. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. Effekte: Depression des Zentralnervensystems, Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt/Behandlung**
Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: bhs 1432

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.
Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rausch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen.
Stehendes Gewässer: Absperrern. Alle Zündquellen entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**
Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- **Hygienemaßnahmen**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Brennbare Flüssigkeiten, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter**
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- **Empfohlene Lagertemperatur**
+15 bis +20°C
- **Lagerstabilität**
12 Monate
- **Lagerklasse**
3 Entzündliche flüssige Stoffe

Handelsname: bhs 1432

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Sonstige Angaben**

Art	Grenzwert
Deutschland; AGW Kurzzeit	360 mg/m ³
Deutschland, AGW Langzeit	180 mg/m ³

- DNEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Grenzwert
75-09-2	Methylenchlorid		
	Arbeitnehmer, langzeit	Dermal, systemisch	4750 mg/kg bw/day
	Arbeitnehmer, akut	Inhalativ, systemisch	706 mg/m ³
	Arbeitnehmer, langzeit	Inhalativ, systemisch	353 mg/m ³
127-18-4	Perchlorethylen		
	Arbeitnehmer, langzeit	Dermal, systemisch	39,4 mg/kg KW/Tag
	Arbeitnehmer, akut	Inhalativ, lokal	275 mg/m ³
	Arbeitnehmer, akut	Inhalativ, systemisch	275 mg/m ³
	Arbeitnehmer, langzeit	Inhalativ	138 mg/m ³

- PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
75-09-2	Methylenchlorid	
	Süßwasser	0,31 mg/l
	Meerwasser	0,031 mg/l
	Wasser – periodische Freisetzung	0,207 mg/l
	Süßwassersediment	2,57 mg/kg dwt
	Meeressediment	0,26 mg/kg dwt
	Mikroorganismen in Kläranlagen	26 mg/l
	Boden	0,33 mg/kg
127-18-4	Perchlorethylen	
	Süßwasser	0,051 mg/l
	Meerwasser	0,0051 mg/l
	Wasser – periodische Freisetzung	0,364 mg/l
	Süßwassersediment	0,903 mg/kg dwt
	Meeressediment	0,0903 mg/kg dwt
	Mikroorganismen in Kläranlagen	11,2 mg/l
	Boden	0,01 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

- Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt >65°C) – Kennfarbe braun.

- Handschutz**

Handschuhe – Lösemittelbeständig. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrilatex – NBR

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) – FKM

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit: Permeationszeit/Durchbruchzeit ≥ 8h (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder, Stoff, Butylkautschuk – Butyl, Chloroprenkautschuk, Naturkautschuk/Naturatex - NR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

- **Augen-/Gesichtsschutz**
Dichtschließende Brille gemäß EN 166.
- **Körperschutz**
Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Gummilösung
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	<20°C
Siedepunkt/Siedebereich:	40-120°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen: untere:	13 Vol.-%
obere:	22 Vol.-%
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei +20°C:	104 hPa
Verdampfungsgeschwindigkeit:	1,8 (Ether = 1)
Dichte bei +20°C:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	ca. 0,1 g/l (20°C)
Viskosität:	2200-2500 mPas (23°C)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträglichkeit mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken vermeiden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Methylenchlorid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)
Perchlorethylen additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Methylenchlorid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.
- **Kanzerogenität**
Methylenchlorid, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 1% (Allgemeiner Grenzwert)
Perchlorethylen additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 1% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT): Atemwegsreizung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

Methylenchlorid, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT): Betäubende Wirkung**

Methylenchlorid, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

- **Sensibilisierung der Haut**

Methylenchlorid, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können**

Perchlorethylen: Kategorie 2, LC₅₀(Fisch): 4,99 g/l, ErC₅₀(Algen): 9,1 mg/l
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- **Biologische Abbaubarkeit**

Keine Daten.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- **Sonstige ökologische Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Entsorgung Produkt**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

- **Entsorgung Verpackungen**

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

- **Europäischer Abfallkatalogschlüssel**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1593

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, IMDG:

Methylenchlorid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID:

Klasse 3, Code F1

IMDG:

Class 3, Code -

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID Fisch, Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG Fisch, Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja
Gekennzeichnet mit P gemäß 2.10 IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- **Landtransport (ADR/RID)**
Gefahrennummer 33
Gefahrenzettel 3
Tunnelbeschränkungscode D/E

- **Seeschifftransport (IMDG)**

EmS	F-E, S-D
Gefahrenzettel	3
Label	3
EQ	E2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **WGK (DE)**
Cyclohexan: WGK-Kennnummer 63, WGK: 2, wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVws, Anhang 2
- **Störfallverordnung**
9a unterliegt der StörfallV.
- **VOC-Gehalt**
70-75%
- **Sonstige Vorschriften**
Beschäftigungsbeschränkungen: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
- **Registrierstatus**

Ethylacetat

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-726
JEX (JP)	Ja	(2)-726
ISHL (JP)	Ja	(2)-726
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	205-500-4
KECI (KR)	Ja	97-1-161
KECI (KR)	Ja	KE-00047
PICCS (PH)	Ja	

Cyclohexan

EU. REACH, Anhang XVII ,Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, eingetragen Nr. 57.

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(3)-2233
JEX (JP)	Ja	(3)-2233
ISHL (JP)	Ja	(3)-2233
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	203-806-2
KECI (KR)	Ja	KE-18562
PICCS (PH)	Ja	

Aceton

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vom 06.10.2017

bhs-industriebedarf.de

Rodalberstr. 79

66953 Pirmasens

Tel. 06331-6080566

Mail: info@bhs-industriebedarf.de

Handelsname: bhs 1432

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	Ja	
DSL	Ja	
INV (CN)	Ja	
ENCS (JP)	Ja	(2)-542
ISHL (JP)	Ja	(2)-542
NZ CLSC	Ja	
TSCA	Ja	
EINECS	Ja	200-662-2
KECI (KR)	Ja	KE-29367
PICCS (PH)	Ja	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

- **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

- **Quellen**

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.